

## **Wahl der Arbeitsgemeinschaften etc.**

**Beitrag von „Moebius“ vom 28. Februar 2016 11:24**

Die oben beschriebene Praxis kann für die Schulen nicht nur organisatorisch höchst problematisch werden. Die Mittel für dieses Angebot kommen über den Ganztagsvertrag. Der sieht aber in Niedersachsen eine verbindliche Teilnahme per Anmeldung für das ganze Halbjahr vor. Wenn die Schule also unverbindliche "walk in AGs" macht, bei denen Schüler nur kommen, wenn ihnen danach ist, die Schule der Behörde gegenüber aber gleichzeitig Schülerzahlen weitermeldet, die in der Realität am Angebot aber gar nicht regelmäßig teilnehmen, erschleicht sich die Schule damit faktisch Mittel, die ihr nicht zustehen.